

GEMEINDE

Buchs



SRM-Nr. 550.3

# **Benutzerreglement für Theorielokal Feuerwehrgebäude**

vom 13. Dezember 1999



## Inhaltsverzeichnis

<b>Art. 1 Aufsicht</b>	4
Aufsicht	4
<b>Art. 2 Benützungsberechtigte</b>	4
Generell	4
Andere	4
Priorität	4
<b>Art. 3 Gebühren</b>	4
Gebühren	4
<b>Art. 4 Reservationen</b>	4
Reservationen	4
<b>Art. 5 Raumbelugung</b>	4
Raumbelugung	4
<b>Art. 6 Schlüsselab-/Rückgabe</b>	5
Schlüsselab-/Rückgabe	5
<b>Art. 7 Reinigung</b>	5
Reinigung	5
<b>Art. 8 Sorgfaltspflicht</b>	5
Sorgfaltspflicht	5
<b>Art. 9 Haftung</b>	5
Haftung	5
<b>Art. 10 Parkplätze</b>	5
Parkplätze	5
<b>Art. 11 Änderungen</b>	5
Änderungen	5
<b>Art. 12 Inkraftsetzung</b>	5
Inkraftsetzung	5

	<b>Art. 1 Aufsicht</b>
Aufsicht	Das Theorielokal untersteht der Aufsicht des Gemeinderates Buchs (Sicherheitsvorstand).
	<b>Art. 2 Benützungsberechtigte</b>
Generell	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinderat</li> <li>- Feuerwehr</li> <li>- Samariterverein</li> <li>- Zivilschutz</li> <li>- Behördenkommissionen</li> </ul>
Andere	Über die Benützung durch andere Institutionen entscheidet der Sicherheitsvorstand von Fall zu Fall.
Priorität	<p>Berücksichtigt werden die Jahresprogramme der Feuerwehr und des Samaritervereines.</p> <p>Andere Institutionen stellen die Benützungsgesuche an den Sicherheitsvorstand. Sie werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.</p>
	<b>Art. 3 Gebühren</b>
Gebühren	<p>Für die Benützungsberechtigten nach Art. 2 a wird das Lokal gratis zur Verfügung gestellt.</p> <p>Bei den anderen Benützungsberechtigten wird eine Gebühr von Fr. 50.-- - 200.-- durch den Sicherheitsvorstand vereinbart.</p>
	<b>Art. 4 Reservationen</b>
Reservationen	<p>Die Reservationen sind schriftlich mittels Jahresprogramm bis 15. Dezember für das folgende Jahr dem Sicherheitsvorstand einzureichen.</p> <p>Ausserordentliche Reservationen sind schriftlich oder telefonisch dem Sicherheitsvorstand des Gemeinderates Buchs (Polizeisekretariat) bekanntzugeben.</p>
	<b>Art. 5 Raumebelegung</b>
Raumebelegung	<p>Den Benützern stehen Theorieraum, inkl. Tische und Stühle, sowie die WC's zur Verfügung.</p> <p>Der Installationsraum dient nur dem Samariterverein und dem Hausdienst als Materialdepot.</p>

	Andere Institutionen haben <b>keinen</b> Zutritt.
	<b>Art. 6 Schlüsselab-/Rückgabe</b>
Schlüsselab-/Rückgabe	Der Schlüssel ist bei der Gemeindeverwaltung (Polizeisekretariat) abzuholen bzw. zurückzugeben.
	<b>Art. 7 Reinigung</b>
Reinigung	Die Lokalitäten werden durch den jeweiligen Benutzer gereinigt.
	<b>Art. 8 Sorgfaltspflicht</b>
Sorgfaltspflicht	Die Benutzer sind verpflichtet, im Theorielokal, WC-Anlagen und Vorplatz für einwandfreie Ordnung zu sorgen sowie für die Einhaltung der Parkiervorschriften. Es darf kein Inventar aus dem Theorielokal entfernt werden.
	<b>Art. 9 Haftung</b>
Haftung	Für jede Beschädigung an Gebäude, Mobiliar und Geräten haftet der Benutzer. Schäden sind sofort dem Sicherheitsvorstand zu melden.  Für Garderobe und vereinseigenes Material wird nicht gehaftet.
	<b>Art. 10 Parkplätze</b>
Parkplätze	Für Fahrzeuge der Theorieraumbenutzer steht das obere Bahnareal als Parkplatz zur Verfügung. Auf dem Areal des Feuerwehrgebäudes darf höchstens 1 Fahrzeug abgestellt werden.  Der Güterumschlag ist gestattet, wobei die Ausfahrtore der Feuerwehr freizuhalten sind.
	<b>Art. 11 Änderungen</b>
Änderungen	Änderungen des Reglements behält sich der Gemeinderat jederzeit vor.
	<b>Art. 12 Inkraftsetzung</b>
Inkraftsetzung	Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2000 in Kraft. Alle früheren Reglemente und Vorschriften werden dadurch ersetzt.

Vom Gemeinderat Buchs/ZH genehmigt am: 13. Dezember 1999

Buchs ZH, 16. September 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:  
R. Meier

Der Schreiber:  
P. Haberstroh



Gemeinde Buchs ZH  
Badenerstrasse 1  
8107 Buchs ZH  
Telefon 044 847 75 00  
[kanzlei@buchs-zh.ch](mailto:kanzlei@buchs-zh.ch)  
[www.buchs-zh.ch](http://www.buchs-zh.ch)